



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 19 vom 18. Februar 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Psychologie (M.Sc.)“

Vom 10. November 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Dezember 2021 die von der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 10. November 2021 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Psychologie als Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 08.04.2020 und 14.10.2020 (PO M.Sc.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Psychologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang in Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ ist ein konsekutiver Studiengang. Der Studiengang baut auf solchen Wissensbeständen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, die im Rahmen eines qualifizierten, universitären Studiums „Bachelor of Science in Psychologie“ in einem gewissen Mindestumfang erworben wurden. Dazu gehören Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Psychologischen Verfahrens- und Methodenlehre (Forschungsmethoden, Psychologische Diagnostik und Statistik), der Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie I und II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie) und der Anwendungsfächer (Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie). Dazu gehören ferner handlungspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Darlegung und Reflexion berufstypischer Anforderungen, Rollen und berufsethischer Fragen praktisch tätiger Psychologinnen und Psychologen, wie sie typischerweise im Rahmen von universitär begleiteten, supervidierten Berufspraktika erworben werden.

(2) Das auf Vielfalt und Breite abzielende Studienangebot trägt dazu bei, neben einer Entwicklung von vertieften Kompetenzen in den Bereichen der psychologischen Methoden und psychologischen Diagnostik flexible, fundierte und teilfachübergreifende Kompetenzen in Grundlagen- und Anwendungsbereichen der Psychologie zu entwickeln.

(3) Es zeichnet sich aus durch die Möglichkeiten zum Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zur Aufnahme sowohl von Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschungsbezügen befähigen wie in einer wissenschaftlich fundierten beruflichen Praxis in den vielfältigen außerhochschulischen Anwendungskontexten des Faches.

(4) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch das Masterstudium wird das Fundament für eine kontinuierliche Weiterbildung gelegt. Insbesondere werden Studierende in die Lage versetzt, ein Promotionsstudium oder berufsspezifische Weiterbildungen (wie z. B. eine postgraduale Psychotherapieausbildung) zu beginnen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch das Institut für Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau, Module
und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Masterstudiengang Psychologie ist aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) zusammengesetzt, die wie folgt gegliedert sind:

Modul	Art des Moduls	Veranstaltungsarten	LP
A. Psychologische Methoden und Statistik	Pflichtmodul	1 Vorlesung + 2 Seminare	12
B. Psychologische Diagnostik	Pflichtmodul	1 Vorlesung + 2 Seminare	12
C. Grundlagenwahlfach	Wahlpflichtmodul	1 Hauptseminar + 2 Seminare	12
D. Anwendungswahlfach	Wahlpflichtmodul	1 Hauptseminar + 2 Seminare	12
E. Projektarbeit	Pflichtmodul	2 Seminare	10
F. Psychologischer Wahlbereich	Wahlpflichtmodul	diverse	16
G. Praktikum	Pflichtmodul	Berufspraktikum + Kolloquium	16
H. Abschlussmodul	Pflichtmodul	Masterarbeit + Kolloquien	30
		Gesamtpunkte	120

(2) Es sind je ein „Grundlagenwahlfach“ und ein „Anwendungswahlfach“ als Modul aus den in Teil II „Modulbeschreibungen“ aufgeführten und diesen Bereichen zugeordneten Modulen auszuwählen.

(3) Im „Psychologischen Wahlbereich“ werden Veranstaltungen zu wechselnden Themen der Psychologie angeboten. Darüber hinaus können Studierende Module oder einzelne für den Wahlbereich geöffnete Lehrveranstaltungen aus den Modulen C. und D., die sie nicht im Rahmen ihres Grundlagen- oder Anwendungswahlfaches belegt haben, besuchen.

(4) In den folgenden Übersichten sind Zuordnungen von Modulen zu Studiensemestern dargestellt, mit denen es gelingt, die Regelstudienzeit einzuhalten. Aus dieser Darstellung ergibt sich kein bindender Studienplan.

A. Möglicher Studienverlauf mit Auslandssemester im dritten Fachsemester

1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)
A. Psychologische Methoden und Statistik [Pflichtmodul, 12 LP] Vorlesung (4 LP/2 SWS)		H. Abschlussmodul [30LP] Masterarbeit anteilig (4 LP) Forschungskolloquium (1 LP/2 SWS)	
	Seminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/2 SWS)	Masterarbeit anteilig (23 LP) Abschlusskolloquium (2 LP/2 SWS)	
B. Psychologische Diagnostik [Pflichtmodul, 12 LP] Vorlesung (4 LP/2 SWS) Seminar (2 LP/1 SWS)			
	Seminar (6 LP/3 SWS)		
C. Grundlagenwahlfach [Wahlpflichtmodul, 12 LP] Wahl von 1 aus 3-4 Die folgenden Module werden jährlich angeboten: • Kognitive Neurowissenschaften • Kognitive Entwicklungsneurowissenschaften • Origins of and Differences in Human Cognition and Personality jeweils: Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/2 SWS*)			
	jeweils: Seminar (4 LP/2 SWS*)		
D. Anwendungswahlfach [Wahlpflichtmodul, 12 LP] Wahl von 1 aus 3-4 Die folgenden Module werden jährlich angeboten: • Pädagogische Psychologie • Klinische Psychologie: Klinisch-psychologische Interventionen und ihre Evidenz Die folgenden Module werden mindestens zweijährlich angeboten: • Arbeits- und Organisationspsychologie: Betriebliche Gesundheitsförderung • Arbeits- und Organisationspsychologie: Personal- und Organisationsentwicklung • Klinische Psychologie: Von den klinischen Grundlagen zur störungsspezifischen Intervention jeweils: Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/2 SWS*)			
	jeweils: Seminar (4 LP/2 SWS*)		
E. Projektarbeit [Pflichtmodul, 10 LP] Seminar (5 LP/2 SWS)			
	Seminar (5 LP/2 SWS)		

E. Projektarbeit [Pflichtmodul, 10 LP]			
Seminar (5 LP/2 SWS)	Seminar (5 LP/2 SWS)		
F. Psychologischer Wahlbereich [16 LP]			
	z. B. Seminar (4 LP/2 SWS)	Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/2 SWS)	Seminar (4 LP/2 SWS)
G. Praktikum [Pflichtmodul, 16 LP]			
	z. B.	12 Wochen Praktikum + Kolloquium + Bericht	
31 LP	31 LP	29 LP	29 LP
15 SWS	15 SWS	6 SWS	4 SWS

*Seminare haben i. d. R. 2 SWS. Bei besonderen didaktischen Formen kann davon abgewichen werden wenn die Gesamtleistungspunktezahl pro Modul erreicht wird.

F. Psychologischer Wahlbereich [16 LP]			
z. B. Seminar (4 LP/2 SWS)		Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/2 SWS)	Seminar (4 LP/2 SWS)
G. Praktikum [Pflichtmodul, 16 LP]			
z. B.		12 Wochen Praktikum + Kolloquium + Bericht	
26 LP	31 LP	33 LP	30 LP
13 SWS	15 SWS	8 SWS	4 SWS

In den vorstehenden Tabellen zur Gliederung und Studienstruktur des Masterstudienganges sowie den folgenden Modulbeschreibungen werden teilweise Abkürzungen benutzt. Diese bedeuten:

FS = Fachsemester
 SoSe = Sommersemester
 WiSe = Wintersemester
 SWS = Semesterwochenstunden
 LP = Leistungspunkte

(5) Detaillierte Modulbeschreibungen finden sich im Teil II „Modulbeschreibungen“.

Zu § 4 Absatz 5:

(1) Der Studiengang kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich dem Studien- und Prüfungsbüro mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird vom Studien- und Prüfungsbüro vermerkt.

(3) Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

(1) Alle Lehrveranstaltungsarten des § 5 Absatz 1 PO M.Sc. können im Masterstudium der Psychologie vorgesehen werden. Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- a) Vorlesungen mit Tutorien;
- b) Seminare mit Tutorien;
- c) Projektseminare zur Betreuung und Anleitung von selbständiger und/oder gemeinschaftlicher Arbeit in Praxis-, Entwicklungs- oder Forschungsprojekten;
- d) Hauptseminare im Sinne dieser fachspezifischen Bestimmungen (vgl. Teil II „Modulbeschreibungen“) sind in ein spezifisches Themengebiet einführende Lehrveranstaltungen für in der Regel zwischen 20 und 60 Personen, bei denen üblicherweise eine für spezielle Vorlesungen vorgesehene Mischungsverhältnis aus für Seminar- und Vorlesungen typischen didaktischen Formen vorliegt. Wird die regelmäßige Teilnehmerzahl unterschritten, kann die Veranstaltung

in Seminarform durchgeführt werden, wird sie überschritten, wird die Vorlesungsform auf eine größere Personenzahl ausgeweitet.

- e) Fallseminare zur Reflexion und fallbezogenen Vertiefung berufspraktischen Handelns.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(3) Für Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen (Teil II).

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 5:

Der Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unverzüglich nach Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch acht Wochen vor dem jeweiligen regulären Prüfungszeitraum (i.d.R. 01.12. und 01.05.) einzureichen und wird innerhalb einer Frist von vier Wochen beschieden, so dass im Falle einer Ablehnung eine Prüfungsteilnahme gewährleistet ist.

Zu § 10

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 10 Absatz 1:

Studierenden stehen in allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen für jede zu absolvierende Modulprüfung maximal drei Prüfungsversuche zur Verfügung.

Zu § 10 Absatz 5:

(1) Für Modulprüfungen können in den Modulbeschreibungen folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Klausur:

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren und/oder computergestützt durchgeführt werden.

b) Mündliche Prüfung:

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen kann die Option vorgesehen sein, dass Studierende Prüfungsgegenstände vorschlagen dürfen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch den Masterstudiengang zu vermittelnde Qualifikation im Sinne des § 1 oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungs-

akte genommen. Studierende, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfling kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.

c) Hausarbeit:

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Die Hausarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung sowie auf Verlangen der Prüferin bzw. dem Prüfer auch auf einem elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen.

d) Referat:

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten.

e) Untersuchungsberichte:

In einem Untersuchungsbericht wird der erfolgreiche Abschluss einer von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten empirischen bzw. experimentellen Arbeiten dokumentiert. Die Abgabefrist für die Untersuchungsberichte wird vor Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

f) Portfolio:

Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung während des Studiums bzw. während der Studienphase angefertigter Teilleistungen, die unter der übergreifenden Frage- und Problemstellung zusammenfassend ausgewertet werden. Das Portfolio dient somit auch der zusammenfassenden Reflexion des eigenen Lernprozesses. In das Portfolio gehen als Pflichtaufgaben von Lehrenden gestellte Teilleistungen und die Bearbeitung der übergreifenden Aufgabe ein wie auch ggf. selbst gewählte Bearbeitungen. Teilleistungen können sein: Interpretierende Auseinandersetzungen mit Literatur und wissenschaftlichen Positionen, Dokumentationen eigener Erhebungen und Erfahrungen (auch audiovisuell), Bibliographien o.ä. Zusammenfassende Aufgaben können z. B. in der Interpretation umfassender Problemstellungen unter Einbezug der in den Teilleistungen bearbeiteten Positionen, selbstständigen Interpretationen von relevanten Ereignissen oder Ausarbeitungen von kleineren Forschungskonzepten (Fragestellungen) auf der Grundlage der bearbeiteten Literatur bestehen.

g) Praktikumsbericht (Berufspraktikum):

Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des Praktikums reflektiert werden. Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von wenigstens 10 Seiten (ca. 3000 Wörter) haben und folgende Aspekte umfassen:

- Zusammenfassende Angaben (Zeitraum, Stelle, Rahmen);
- Erwartungen, Zielstellungen und Motivation;
- Beschreibung der Praktikumsstelle (Aufgaben, Ziele, Abnehmer/innen, Organisationsstruktur);
- Einsatzbereiche, Funktion, Tätigkeiten und bearbeitete Projekte;
- Umsetzung von Studieninhalten in konkrete Praxis;
- Form der Betreuung und Anleitung;
- Anforderungen des Tätigkeitsfeldes (Wissen, Fähigkeiten, Qualifikation), die durch eine oder mehrere beispielhafte Fall- oder Projektbeschreibungen veranschaulicht werden;

- Vergleich mit eigenem Qualifikationsprofil;
- Bezug zum Studium und persönliche Perspektive auf den Beruf; sowie
- Hinweise zum Praktikum in dieser Institution für zukünftige Praktikantinnen bzw. Praktikanten.

h) Take Home Exam: Ein Take Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von, durch die Veranstaltungsleitung zugelassenen, Hilfsmitteln innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt. Das Take Home Exam kann auch in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden. Die Dauer der Bearbeitung kann einen Rahmen von 60 bis 240 Minuten umfassen. Die konkrete Dauer der Bearbeitung wird in der Regel vor Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben, spätestens zwei Wochen vor der Prüfung. Die Prüfenden können ferner eine Vorgabe für den Umfang der schriftlichen Ausarbeitung festlegen. Ist in der Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen für eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung eine Klausur als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take Home Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen in der Regel vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung. Die Aufgaben für das Take Home Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher, bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung, bekanntgegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt sollte länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des „Take Home Exams“ kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

(2) In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden. Sind für ein Modul in der Modulbeschreibung alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 1 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten.

(3) Studienleistungen und Prüfungen können in Deutsch oder Englisch abgelegt werden. Modulprüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache des Moduls abgelegt. Studienleistungen und Modulteilprüfungen werden in der Regel in der Sprache der Lehrveranstaltung, der die Studien- bzw. Teilprüfungsleistung zugeordnet ist, abgelegt. Abweichungen werden vor Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Prüfung auf Antrag in einer vom Modul bzw. der Lehrveranstaltung abweichenden Sprache abgehalten werden. Über die Anträge entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu §10 Absatz 7 Satz 5:

Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen beinhaltet die Beteiligung an sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen.

Zu § 13 Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 1:

(1) Bestandteil der Masterarbeit ist ein ca. 30-45minütiger Vortrag, in dem der bzw. die Studierende Fragestellungen, Prozesse und Methoden sowie ggfs. Arbeitsergebnisse seiner bzw. ihrer Masterarbeit darstellt. Dabei sollten problem-, prozess- und/oder anwendungsbezogene Fragestellungen und/oder mögliche Folgerungen für Wissenschaft und/oder Berufspraxis konkretisiert und zur Diskussion gestellt werden.

(2) Der Vortrag soll im Rahmen des Abschlusskolloquiums gehalten werden.

Zu § 13 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit kann frühestens beantragt werden, wenn die Module A. Psychologische Methoden und Statistik und B. Psychologische Diagnostik erfolgreich absolviert wurden, in den Modulen C. Grundlagenwahlfach und D. Anwendungswahlfach zusammen mindestens 12 LP erworben wurden und sich der bzw. die Studierende mindestens im 3. Semester des Masterstudienganges befindet.

Zu § 13 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Sprache ist in Einvernehmen zwischen Prüferin bzw. Prüfer und der bzw. dem Studierenden festzulegen.

Zu § 13 Absatz 7:

(1) Die Masterarbeit bildet zusammen mit Forschungs- und Abschlusskolloquium ein Modul mit einem Bearbeitungsumfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Themas 6 Monate.

Zu § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

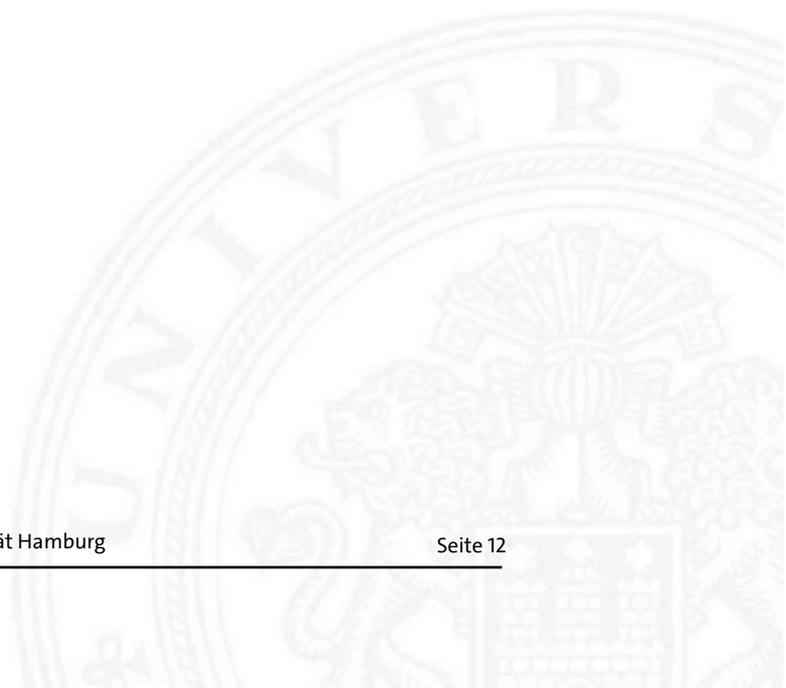
Zu § 14 Absatz 3:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so wird die Modulnote als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet, sofern in den Modulbeschreibungen (Teil II) nichts anderes bestimmt ist. Sofern die Modulbeschreibungen vorsehen, dass Teilleistungen nicht benotet werden, bleiben diese bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt.

Zu § 14 Absatz 4:

Die Gesamtnote des Masterstudienganges wird als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet. Sofern die detaillierten Modulbeschreibungen (Teil II) vorsehen, dass Modulprüfungen einzelner Pflicht- oder Wahlpflichtmodule nicht benotet werden, bleiben diese bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. Nicht benotet sind derzeit die Modulprüfungen der Module F. Psychologischer Wahlbereich und G. Praktikum. Wenn die bzw. der Studierende im Modul G. Psychologischer Wahlbereich ein weiteres vollständiges Modul aus den Wahlpflichtmodulen C. Grundlagenwahlfach oder D. Anwendungswahlfach erfolgreich abgeschlossen hat, kann vor der Ausstellung des Zeugnisses einmalig auf Antrag dieses Modul anstelle des ursprünglich in C. bzw. D. belegten Moduls für das entsprechende Wahlpflichtmodul anerkannt werden, so dass anstelle der ursprünglichen Note diejenige, die im Rah-

men des Moduls G. Psychologischer Wahlbereich erzielt wurde, in die Abschlussnote Eingang findet. Voraussetzung für die Antragstellung ist der erfolgreiche Abschluss aller drei Module C. Grundlagenwahlfach, D. Anwendungswahlfach und G. Psychologischer Wahlbereich.



II. Modulbeschreibungen

Die nachfolgenden, detaillierten Modulbeschreibungen sind wie folgt strukturiert:

Beschreibungselement	Erläuterung
Modulkennung	Kürzel zur Identifikation des Moduls
Modultitel	Titel des Moduls
Modultyp	Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule
Inhalte	In dem Modul behandelte Inhalte
Qualifikationsziele	In dem Modul zu vermittelnde Kompetenzen und Qualifikationen, formuliert aus der Sicht der Studierenden: Was wissen und können die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls?
Unterrichtssprache	Sprache (Deutsch oder Englisch), in der die Lehrveranstaltungen des Moduls durchgeführt werden
Lehrformen	In dem Modul verwendete Lehrformen/Veranstaltungsarten jeweils mit Angabe des Umfangs in Semesterwochenstunden (SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Angabe, in welchem der Bereiche innerhalb des Masterstudiengangs Psychologie das Modul als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul einsetzbar ist
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche, nachzuweisende Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul. (Nicht nachzuweisende, unverbindliche Voraussetzungen sind als „empfohlen“ gekennzeichnet.)
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen für die Prüfungszulassung (Studienleistungen, Anwesenheit), Prüfungsformen (mündlich, schriftlich, praktisch) und Prüfungssprache
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten für das Gesamtmodul und für das Präsenz- und Selbststudium in den Einzelveranstaltungen sowie für die (Teil-)Modulprüfungsleistungen
Häufigkeit des Angebots	Angebotsturnus
Dauer	Dauer des Moduls (z. B. 1 oder 2 Semester)
Studiensemester	Angabe des Semesters, in dem die Belegung des Moduls empfohlen wird.

A. Psychologische Methoden und Statistik

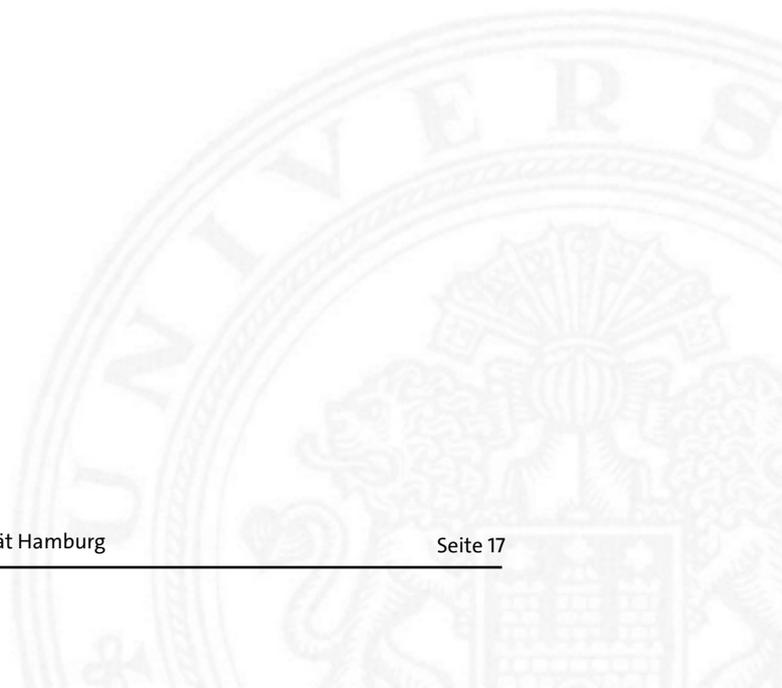
Modulkennung	PsyM14-MethStat
Modultitel	Psychologische Methoden und Statistik
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Die Psychologische Methodenlehre befasst sich mit der Frage, wie in der Psychologie als empirische Wissenschaft die systematische Sammlung und Auswertung von Informationen erfolgen sollte und welche Aussagen auf dieser Grundlage möglich sind. Dazu ist ein fundiertes Verständnis für Methoden, deren Voraussetzungen und deren Anwendbarkeit sowie der Umgang mit diesen im Rahmen rechnergestützter Analysen und Auswertungen unabdingbar. Die angebotenen Inhalte orientieren sich auch an der Verfügbarkeit neuer Methoden sowie den mit verfügbarer Software umsetzbaren Auswertungsmöglichkeiten.
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die grundsätzlichen Kenntnisse zur korrekten Anwendung von Standard- und ausgewählten Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden zu vertiefen. Im Zentrum stehen neben dem tieferen Verständnis der Methoden, deren Voraussetzungen und damit deren Anwendbarkeit auch der Umgang mit diesen im Rahmen entsprechender, einschlägiger Software. Es sollen unterschiedliche methodologische Ansätze verstanden werden. Angesichts des in stetigem Wandel begriffenen Verfahrensgebrauchs ist Qualifikationsziel auf der Meta-Ebene die Fähigkeit, sich als Rezipient oder Produzent von Forschung neue Verfahren selbständig anzueignen.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	Voraussetzung: Zu 1.: Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in der Lehrveranstaltung. Zu 3.: Regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in der Lehrveranstaltung. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Portfolio oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung Zu 2.: Klausur oder Portfolio oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung Zu 3.: Klausur oder Portfolio oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung

	<p>Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch die Teilmodulprüfung zu 1. bestimmt. Die Teilmodulprüfungen zu 2. und 3. werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.</p> <p>Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<p>Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 2 LP zu 2.: 3 LP zu 3.: 3 LP</p> <p>Teilmodulprüfungsleistungen zu 1.: 2 LP zu 2.: 1 LP zu 3.: 1 LP</p> <p>Gesamt: 12 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 1.+2. Semester

B. Psychologische Diagnostik

Modulkennung	PsyM14-Dia
Modultitel	Psychologische Diagnostik
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie – orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien – exemplarische Theorien und methodische Fähigkeiten aus dem Gebiet der Psychologischen Diagnostik vermittelt. Dazu gehören z. B. Grundlagen der Testtheorie und Testkonstruktion, der Einsatz diagnostischer Strategien und darauf aufbauende Fähigkeiten zum Erstellen von Gut-achten und Treffen diagnostischer Entscheidungen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse im Bereich der Psychologischen Diagnostik. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (1 SWS) 3. Seminar (3 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zur Teilmodulprüfung nach Veranstaltung 3 ist die regelmäßige, aktive Teilnahme sowie das Erbringen von Studienleistungen in den Veranstaltungen 2 und 3. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art: Die Modulprüfung findet in Form von zwei Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Zu 3.: Portfolio</p> <p>Die Modulnote wird zu 3/5 durch die Teilmodulprüfung zu 1. und zu 2/5 durch die Teilmodulprüfung zu 3. bestimmt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch/Englisch. Die konkrete Sprache der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 2 LP zu 2.: 2 LP zu 3.: 6 LP Teilmodulprüfungen: Zu 1.: 1 LP Zu 2.: 1 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlene Semester: 1.+2. Semester

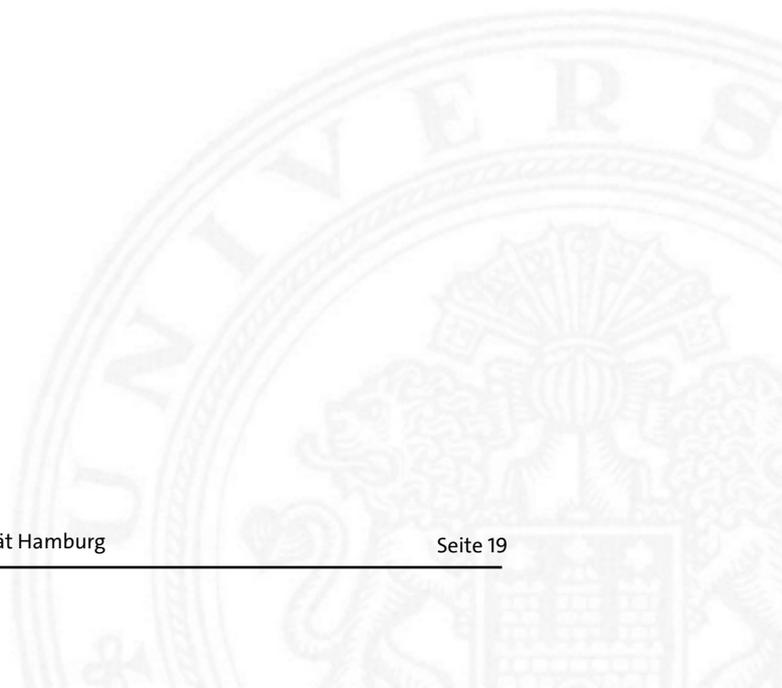


C. Grundlagenwahlfach

Als Grundlagenwahlfach ist eines der folgenden, diesem Bereich zugeordneten Module auszuwählen.

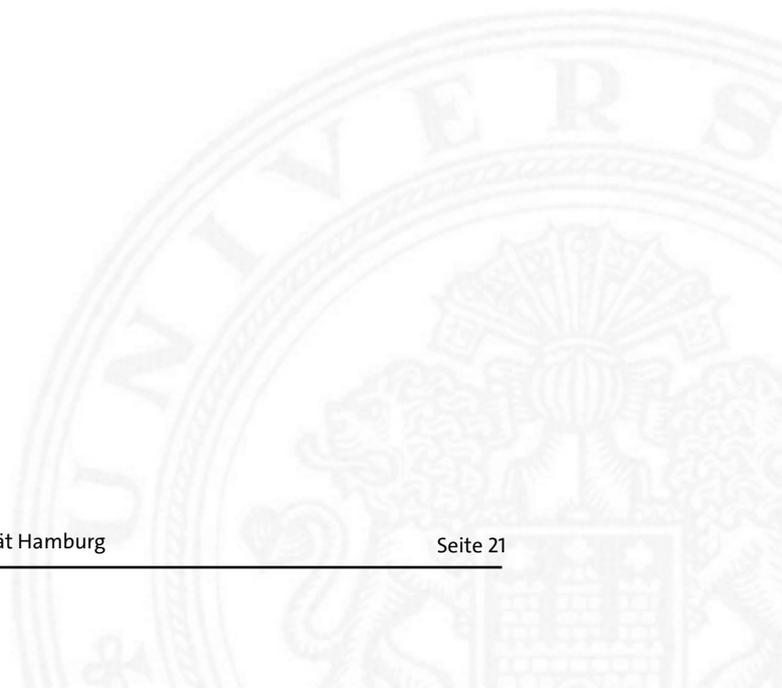
Modulkennung	PsyM14-KognNeur
Modultitel	Kognitive Neurowissenschaften
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Die Kognitiven Neurowissenschaften beschäftigen sich mit den neuronalen Mechanismen, die mentalen Leistungen zugrunde liegen. In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie – orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien – exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Kognitiven Neurowissenschaften vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse im Bereich der kognitiven und biologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in Forschungskontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie Wahlpflichtmodul Grundlagenwahlfach oder Psychologischer Wahlbereich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenwahlfach: keine Psychologischer Wahlbereich: Modul wird/wurde nicht als Wahlfach im Grundlagenwahlfach gewählt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist die parallele oder vorherige Belegung des Hauptseminars.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Keine. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist das Bestehen der Modulprüfung und die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen zu 2. und 3. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch

Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 2 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Modulprüfung zu 1.: 2 LP Gesamt 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester Grundlagenwahlfach: 1.+2. Semester, Psychologischer Wahlbereich: 3.+4. Semester



Modulkennung	PsyM14-KognEntwNeur
Modultitel	Kognitive Entwicklungsneurowissenschaften
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Entwicklungsneurowissenschaften beschäftigen sich mit den neuronalen Korrelaten perzeptuell-kognitiver Entwicklung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf altersabhängigen Lernprozessen und den neuronalen Mechanismen, die zu der Veränderung altersabhängiger Lernplastizität führen. In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie – orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien – exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Kognitiven Entwicklungsneurowissenschaften vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse auf den Gebieten der Kognitiven Psychologie, Biologischen Psychologie und Entwicklungspsychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen (z. B. zur Klinischen Psychologie und Neuropsychologie und Pädagogischen Psychologie). Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteils Kompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in Forschungskontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie Wahlpflichtmodul Grundlagenwahlfach oder Psychologischer Wahlbereich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenwahlfach: keine Psychologischer Wahlbereich: Modul wird/wurde nicht als Wahlfach im Grundlagenwahlfach gewählt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist die parallele oder vorherige Belegung des Hauptseminars.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Keine. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist das Bestehen der Modulprüfung und die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen zu 2. und 3. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 2 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Modulprüfung zu 1.: 2 LP Gesamt 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester Grundlagenwahlfach: 1.+2. Semester, Psychologischer Wahlbereich: 3.+4. Semester



Modulkennung	PsyM14-DevCogPers
Modultitel	Origins of and Differences in Human Cognition and Personality
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Humans differ from each other; they differ ontogenetically; they differ between cultural groups; and they differ from their evolutionarily closest living cousins. Understanding the nature of these differences (and commonalities!) provides insights into the nature of human psychology. It requires multidisciplinary perspectives on human cognition, culture, temperament and personality. The module provides perspectives on social and biological processes, and how they interact, from developmental, social, cognitive and personality research. An emphasis is on how social processes explain change; how they are implemented cognitively; and how differences between individuals are affected by biological, social and developmental factors.
Qualifikationsziele	Students will refresh and enhance knowledge from their Bachelor studies on developmental, social, cognitive, and personality research. They are able to piece together different strands of inquiry and scientific findings from basic research and adopt informed perspectives on applied areas. They will deepen their theoretical understanding of scientific inquiries, methods, and inferences. They will learn practical methods for analyzing social interactions and large-scale data of interindividual differences.
Unterrichtssprache	Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie Wahlpflichtmodul Grundlagenwahlfach, oder Psychologischer Wahlbereich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenwahlfach: keine Psychologischer Wahlbereich: Modul wird/wurde nicht als Wahlfach im Grundlagenwahlfach gewählt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren kann die parallele oder vorherige Belegung des Hauptseminars sein.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilmodulprüfungen ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den zugeordneten Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur Zu 2.: Hausarbeit oder Portfolio oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung Zu 3.: Hausarbeit oder Portfolio oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung

	<p>Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu 3/5 durch die Teilmodulprüfung zu 1. und zu je 1/5 durch die Teilmodulprüfungen zu 2. und 3. bestimmt.</p> <p>Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<p>Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 1 LP zu 2.: 3 LP zu 3.: 3 LP</p> <p>Teilmodulprüfungen zu 1.: 3 LP zu 2.: 1 LP zu 3.: 1 LP</p> <p>Gesamt 12 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester Grundlagenwahlfach: 1.+2. Semester, Psychologischer Wahlbereich: 3.+4. Semester

D. Anwendungswahlfach

Als Anwendungswahlfach ist eines der folgenden, diesem Bereich zugeordneten Module auszuwählen.

Modulkennung	PsyM14-Päd
Modultitel	Pädagogische Psychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden die Anwendung der theoretischen Grundlagen sowie – orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien – exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Pädagogischen Psychologie vermittelt. Diese untersucht die grundlegenden Bedingungen und Wirkungen von Lern-, Erziehungs- und Bildungsprozessen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in den Gegenstandsbereichen der Pädagogischen Psychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteils Kompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie Wahlpflichtmodul Anwendungswahlfach oder Psychologischer Wahlbereich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Anwendungswahlfach: keine Psychologischer Wahlbereich: Modul wird/wurde nicht als Wahlfach im Anwendungswahlfach gewählt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist die parallele oder vorherige Belegung des Hauptseminars.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung Zu 2.: Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung Zu 3.: Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung

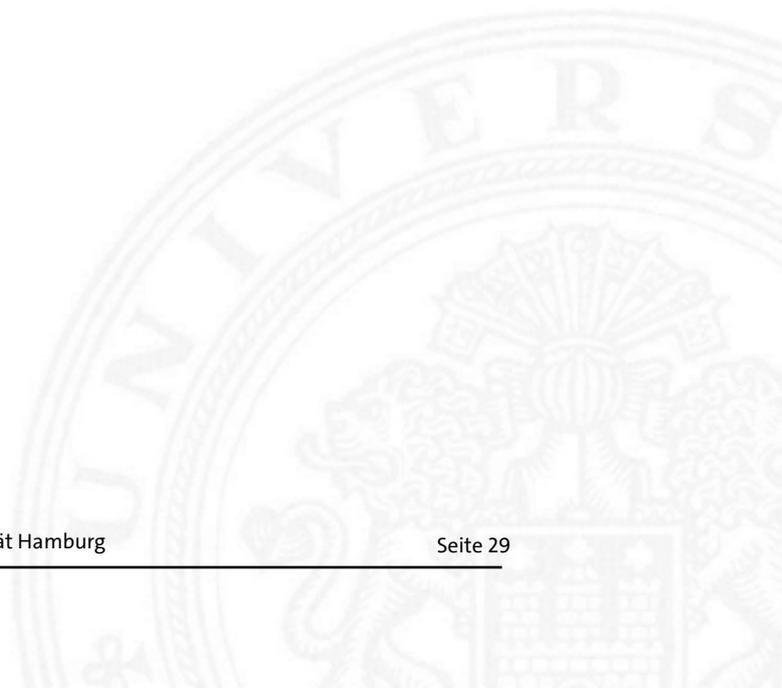
	<p>Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt.</p> <p>Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<p>Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 3 LP zu 2.: 3 LP zu 3.: 3 LP</p> <p>Teilmodulprüfungen zu 1.: 1 LP zu 2.: 1 LP zu 3.: 1 LP</p> <p>Gesamt 12 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester Anwendungswahlfach: 1.+2. Semester, Psychologischer Wahlbereich: 3.+4. Semester

Modulkennung	PsyM14-AuOBetrGFF
Modultitel	Arbeits- und Organisationspsychologie: Betriebliche Gesundheitsförderung
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen, Paradigmen, Arbeitsweisen und wissenschaftlich fundierte Analyse-, Interventions- und Evaluationsmethoden der betrieblichen Gesundheitsförderung vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie hinsichtlich des Themas der betrieblichen Gesundheitsförderung. Sie erkennen dessen Bedeutung für Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Forschungskompetenzen. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes, insbesondere wissenschaftlich fundierter Analyse-, Interventions- und Evaluationsmethoden flexibel und anforderungsgerecht in anwendungsbezogenen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie Wahlpflichtmodul Anwendungswahlfach oder Psychologischer Wahlbereich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Anwendungswahlfach: keine Psychologischer Wahlbereich: Modul wird/wurde nicht als Wahlfach im Anwendungswahlfach gewählt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist die parallele oder vorherige Belegung des Hauptseminars.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu 1.. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist das Bestehen der Modulprüfung und die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen zu 2. und 3. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio oder mündlichen (Gruppen-)Prüfung oder eines Take Home Exams im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 2 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Modulprüfung zu 1.: 2 LP Gesamt 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester Anwendungswahlfach: 1.+2. Semester, Psychologischer Wahlbereich: 3.+4. Semester

Modulkennung	PsyM14-AuOPersOrgg
Modultitel	Arbeits- und Organisationspsychologie: Personal- und Organisationsentwicklung
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen, Methoden und Arbeitsweisen in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung behandelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie hinsichtlich der Themen der Personal- und Organisationsentwicklung. Sie erkennen deren Bedeutung für Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Forschungskompetenzen. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes, insbesondere wissenschaftlich fundierter Analyse-, Interventions- und Evaluationsmethoden flexibel und anforderungsgerecht in anwendungsbezogenen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie Wahlpflichtmodul Anwendungswahlfach oder Psychologischer Wahlbereich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Anwendungswahlfach: keine Psychologischer Wahlbereich: Modul wird/wurde nicht als Wahlfach im Anwendungswahlfach gewählt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist die parallele oder vorherige Belegung des Hauptseminars.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu 1.. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist das Bestehen der Modulprüfung und die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen zu 2. und 3. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio oder mündlichen (Gruppen-)Prüfung oder eines Take Home Exams im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 2 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Modulprüfung zu 1.: 2 LP Gesamt 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester Anwendungswahlfach: 1.+2. Semester, Psychologischer Wahlbereich: 3.+4. Semester



Modulkennung	PsyM14-KlinInterv
Modultitel	Klinisch-psychologische Interventionen und ihre Evidenz
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	<p>Wie funktioniert Therapie und mit welchem Erfolg? Antworten auf diese Kernfragen klinischer Interventionsforschung setzen neben Störungswissen, fundierte Kenntnisse der Methoden und Ergebnisse der klinisch-psychologischen Interventionsforschung voraus sowie eigene praktische Erfahrungen in der Durchführung von Interventionen.</p> <p>In dem Modul stehen zunächst Methoden der klinischen Interventions- und Prozessforschung im Fokus. Hierzu gehören eine kritische Auseinandersetzung mit Studiendesigns zur Erforschung von Therapieeffektivität und Wirkmechanismen sowie Kriterien zur Bewertung von Therapiestudien, Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen. Darauf aufbauend werden aktuelle Ergebnisse der klinisch-psychologischen Interventions- und Präventionsforschung dargestellt und diskutiert. Des Weiteren werden ethische Fragen im Zusammenhang mit Psychotherapieforschung sowie Fragen der Implementierung in die praktische Versorgung psychisch kranker Menschen behandelt. Während im Hauptseminar ein erster Überblick über die Inhalte evidenzbasierter Therapieverfahren erfolgt, bietet das tutoriell gestützte Vertiefungsseminar eine praktische Einführung in die Durchführung exemplarischer empirisch fundierter Therapieverfahren, in der Studierende die Möglichkeit erhalten, sich intensiv in der Therapeuten- und Patientenrolle zu erproben. Im zweiten Vertiefungsseminar können Studierende sich mit ausgewählten Interventionen, Behandlungskonzepten unter besonderen Bedingungen und/oder Weiterentwicklungen auf dem Feld der Psychotherapieforschung vertieft auseinandersetzen.</p>
Qualifikationsziele	<p>Studierende können die Wirksamkeit von Interventionsverfahren anhand von Originalstudien und Meta-Analysen bewerten. Sie kennen die Vor- und Nachteile verschiedener Studiendesigns der klinischen Interventionsforschung. Sie kennen die wichtigsten Ergebnisse der Wirksamkeits- und Prozessforschung. Sie kennen die Indikation, Durchführung und Grenzen einer Bandbreite empirisch-fundierter Interventionsverfahren und sind in der Lage, dieses Wissen auf klinische Fallbeispiele zu übertragen. Sie haben erste eigene Erfahrungen in der Anwendung exemplarischer Methoden sammeln können und sind in der Lage, eigene Stärken und Grenzen hinsichtlich der Durchführung zu reflektieren.</p>
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (3 SWS) (Interventionsübungen) 3. Seminar (2 SWS) (Vertiefung Interventionswissen)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie Wahlpflichtmodul Anwendungswahlfach oder Psychologischer Wahlbereich
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Anwendungswahlfach: keine</p> <p>Psychologischer Wahlbereich: Modul wird/wurde nicht als Wahlfach im Anwendungswahlfach gewählt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist die parallele oder vorherige Belegung des Hauptseminars</p>

Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zur Teilmodulprüfung zu 1.: Keine. Voraussetzung für die Zulassung zur Teilmodulprüfung zu 3.: Regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in der Lehrveranstaltung. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist das Bestehen der Teilmodulprüfungen und die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen zu 2. und 3. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. (Klausur oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung) und 3. (Hausarbeit oder Referat oder Klausur oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung) statt. Die genaue Art der Prüfungsleistung zu 3. wird zu Beginn der zugeordneten Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu 2/3 durch die Prüfung zu 1. und zu 1/3 durch die Prüfung zu 3. bestimmt.</p> <p>Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<p>Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 2 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 3 LP</p> <p>Modulprüfung zu 1.: 2 LP zu 3.: 1 LP</p> <p>Gesamt 12 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester Anwendungswahlfach: 1.+2. Semester

Modulkennung	PsyM14-KlinGLstör
Modultitel	Von den klinischen Grundlagen zur störungsspezifischen Intervention
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In dem Modul werden Methoden und Ergebnisse der klinisch-psychologischen Grundlagenforschung behandelt, forschungsorientiert vertieft und störungsspezifisch angewandt. Hierzu gehören vertiefte Kenntnisse über Designs und Paradigmen der empirischen und experimentellen Überprüfung von Annahmen zur Psychopathologie bei psychischen Störungen sowie zu psychopathologischen Prozessen bei körperlichen Erkrankungen. Es werden der aktuelle Forschungsstand zur Ätiologie ausgewählter psychischer Störungen oder psychischer Faktoren bei körperlichen Erkrankungen vorgestellt sowie daraus abgeleiteter psychologischer, biologischer und soziologischer Erklärungsmodelle. Ferner werden störungsspezifische Interventionen vorgestellt und ihre Passung im Hinblick auf die Grundlagenbefunde kritisch beleuchtet. Schließlich werden in Form von klinischen Fallseminaren Indikationsstellung, Therapieplanung und Durchführung vermittelt.
Qualifikationsziele	Den Studierenden wird die Kompetenz vermittelt, die aktuelle Forschungslage zur Ätiologie einer großen Bandbreite psychischer Störungen und daraus abgeleiteter Störungsmodelle zu verstehen und methodenkritisch zu beurteilen sowie durch eigene Forschungsbeiträge zu deren Weiterentwicklung beizutragen. Sie können den aktuellen Forschungsstand im Hinblick auf die Verursachung und Aufrechterhaltung für exemplarische Störungen fundiert wiedergeben und anhand von Originalstudien untermauern. Sie sind in der Lage, Erklärungsmodelle für psychische Störungen im Hinblick auf ihre Plausibilität und ihre empirische Fundierung zu bewerten und können die Passung zwischen dem Störungswissen und verfügbaren psychotherapeutischen Behandlungskonzepten beurteilen. Ferner sind sie in der Lage, Hypothesen und Forschungsdesigns für weiterführende Forschung in diesem Bereich abzuleiten. Schließlich haben sie die praktische Umsetzung störungsbezogener Therapieplanung und Durchführung anhand eines Fallbeispiels kennengelernt. Dabei lernen die Studierenden die Kenntnisse zur Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen zu nutzen, um effektive Präventions- und Behandlungsmaßnahmen zu selektieren, zu planen, anzuwenden und zu bewerten
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (3 SWS) (Patientenseminar) 3. Seminar (2 SWS) (Vertiefung Störungswissen)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie Wahlpflichtmodul Anwendungswahlfach oder Psychologischer Wahlbereich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Anwendungswahlfach: Keine. Psychologischer Wahlbereich: Modul wird/wurde nicht als Wahlfach im Anwendungswahlfach gewählt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist die parallele oder vorherige Belegung des Hauptseminars.

Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zur Teilmodulprüfung zu 1.: Keine. Voraussetzung für die Zulassung zur Teilmodulprüfung zu 3.: Regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in der Lehrveranstaltung. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist das Bestehen der Teilmodulprüfungen und die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen zu 2. und 3. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. (Klausur oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung) und 3. (Hausarbeit oder Referat oder Klausur oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung) statt. Die genaue Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der zugeordneten Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu 2/3 durch die Prüfung zu 1. und zu 1/3 durch die Prüfung zu 3. bestimmt.</p> <p>Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<p>Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 2 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 3 LP</p> <p>Modulprüfung zu 1.: 2 LP zu 3.: 1 LP</p> <p>Gesamt 12 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester Anwendungswahlfach: 1.+2. Semester, Psychologischer Wahlbereich: 3.+4. Semester

E. Projektarbeit

Modulkennung	PsyM14-Proj
Modultitel	Projektarbeit
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Ausgewählte Themenbereiche aus einem oder mehreren Fachgebieten der Psychologie oder im Rahmen interdisziplinär angelegter Projekte mit psychologischer Beteiligung werden von den Studierenden unter fachlicher Anleitung weitgehend selbständig im Rahmen von vorgegebenen Gruppenprojekten bearbeitet.
Qualifikationsziele	Die Studierenden eignen sich in dem Modul Kenntnisse und Fähigkeiten in der selbständigen oder gemeinschaftlichen Umsetzung von Wissen aus den Fachgebieten der Psychologie an. Sie lernen, Problemlösungen aus der berufspraktischen Arbeit von Psychologinnen und Psychologen und/oder aus der wissenschaftlichen Arbeit an exemplarischen Themen zu bearbeiten.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Projektseminar (2 SWS) 2. Projektseminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art: Die Modulprüfung erfolgt in schriftlicher Form (Hausarbeit oder Untersuchungsbericht oder Portfolio) im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 2. Die genaue Prüfungsart wird spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Präsenz- und Selbststudium zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP Modulabschlussprüfung: 2 LP Gesamt: 10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 1.+2. Semester oder 2.+3. Semester

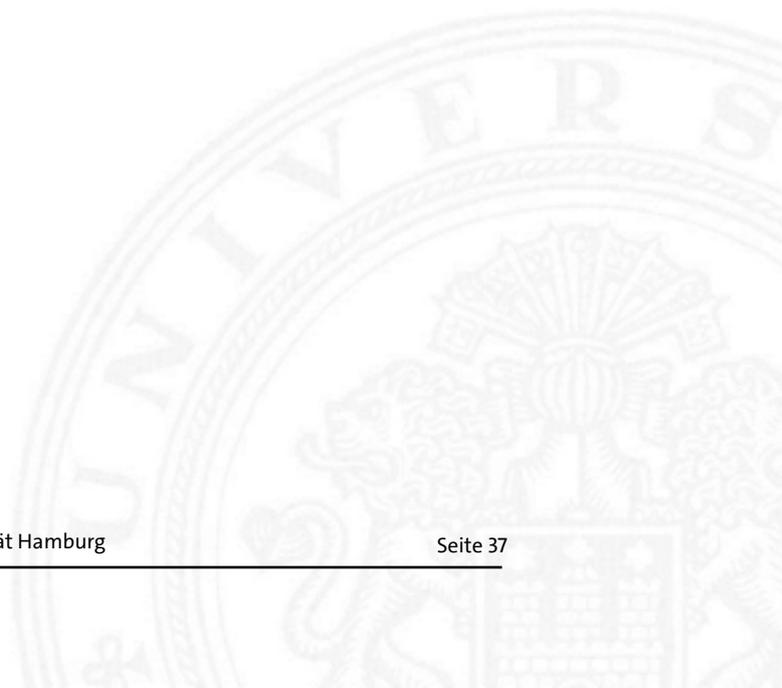
F. Psychologischer Wahlbereich

Modulkennung	PsyM14-PsyWB
Modultitel	Psychologischer Wahlbereich
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Im Rahmen des Psychologischen Wahlbereichs können Studierende interessengetrieben einzelne Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Themenfeldern der Psychologie belegen. Dies können Veranstaltungen, die ausschließlich für den Psychologischen Wahlbereich angeboten werden, sein oder Lehrveranstaltungen der Anwendungs- und Grundlagenmodule sein, die für den Psychologischen Wahlbereich geöffnet werden. Es kann auch ein weiteres Modul eines Anwendungs- oder Grundlagenfaches studiert werden. Lehrveranstaltungen oder Module, die bereits im Rahmen des gewählten Anwendungs- oder Grundlagenmoduls belegt wurden, können nicht im Psychologischen Wahlbereich gewählt werden.
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern und vertiefen ausgewählte Inhalte der Psychologie.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	Hauptseminare oder Seminare
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzung: Die Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilmodulprüfungen sowie Art und Umfang etwaiger Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Erwerb von Leistungspunkten im Psychologischen Wahlbereich ist an das Bestehen der der betreffenden Lehrveranstaltung zugeordneten Prüfung und/oder das Erbringen der in der Lehrveranstaltung geforderten Studienleistungen gebunden.</p> <p>Art: Teilmodulprüfungen zu jeder belegten Lehrveranstaltung. Art und Umfang wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt. Werden Veranstaltungen der Grundlagen- und Anwendungswahlfächer für den Psychologischen Wahlbereich geöffnet und sehen diese Veranstaltungen eine begleitende Prüfung vor, so gelten diese auch für Studierende des psychologischen Wahlbereichs. Die Teilmodulprüfungen werden mit bestanden/nicht bestanden gewertet.</p> <p>Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<p>Der Arbeitsaufwand für Präsenz- und Selbststudium sowie für Prüfungsleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Gesamt 16 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Unbestimmt
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 2.-4. Semester

G. Praktikum

Modulkennung	PsyM14-Prakt
Modultitel	Praktikum
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Die Studierenden wählen selbstständig ein Berufsfeld für das Berufspraktikum, das das Studium durch Umsetzung und Anwendung psychologischer Kenntnisse und den Erwerb praktisch-psychologischer Kompetenzen ergänzt. Im gewählten Berufsfeld sollten regelmäßig Psychologen bzw. Psychologinnen mit einem Diplom- oder Masterabschluss tätig sein.
Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre Kompetenz, Konzepte, Theorien und Befunde der Psychologie an die Erfordernisse und Bedingungen des Berufsfeldes anzupassen und diese handlungspraktisch umzusetzen. Sie erkunden dabei unter Betreuung die Passung zwischen den Anforderungen des konkreten Berufsfelds an Psychologen bzw. Psychologinnen mit einem Diplom- oder Masterabschluss und ihrem eigenen fachlichen, überfachlichen und personalen Qualifikationsprofil und reflektieren die Bedeutung der Erfahrungen aus dem Praxisfeld für die psychologische Wissenschaft, für ihre eigene Person und ihre Ziele sowie für ihre eigenen Kompetenzentwicklungsbedarfe.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Berufspraktikum: 12 Wochen Vollzeit 2. Kolloquium (1 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Fachstudium in einem Anwendungswahlfach muss begonnen worden sein.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Absolvieren des Praktikums in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss sowie; • die Vorlage einer Bescheinigung der Praktikumsstelle auf einem vorgegebenen Formular, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art des Praktikums und des Tätigkeitsfeldes und die Betreuung hervorgehen. <p>Art der Modulprüfung: Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Der Praktikumsbericht ist nach der Bewertung durch die/den Praktikumsbeauftragten dem Praktikumsbüro auf einem elektronischen Speichermedium vorzulegen.</p> <p>Sprache der Teilprüfungen: Deutsch/Englisch. Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand (für Teileleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.u. 2: 15 LP Modulprüfung: 1 LP Gesamt: 16 LP

Häufigkeit des Angebots	mind. Jahresturnus; die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss in der Regel selbst. Zur Erreichung der Qualifikationsziele treffen sie mit der Praktikumsstelle eine entsprechende Vereinbarung.
Dauer	1 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: Ab dem 2. Semester



H. Abschlussmodul

Modulkennung	PsyM14-MAM
Modultitel	Abschlussmodul
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Rezeption und Reflexion aktueller wissenschaftlicher Befunde durch den Besuch von Forschungskolloquien und aktuellen wissenschaftlichen Vorträgen aus dem Fachgebiet der Psychologie. Darauf aufbauend Themenwahl für die Masterarbeit. Selbstständige Bearbeitung eines Problems aus dem Fachgebiet der Psychologie nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist (Masterarbeit) und Präsentation des wissenschaftlichen Prozesses bzw. Ergebnisses.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, psychologische Problemstellungen im Rahmen einer eigenen Forschungspraxis zu bearbeiten und diese Bearbeitung auf dem Hintergrund ihres psychologischen Wissens sowie auf der Grundlage wissenschaftlicher, individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Entwicklungen differenziert beurteilen zu können. Sie vertiefen ihre Fertigkeiten zur Planung, Durchführung und Auswertung einer wissenschaftlichen Untersuchung zu einer psychologischen Problemstellung. Sie vertiefen ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Prozesse und Ergebnisse für andere Wissenschaftler und für die Berufspraxis angemessen zu kommunizieren.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Lehrformen	1. Forschungskolloquium (2 SWS) (Institutskolloquium, Forschungskolloquien der psychologischen Arbeitsbereiche oder für das Modul anrechenbare wissenschaftliche Vorträge, die in geeigneter Weise bekannt gegeben werden) 2. Abschlusskolloquium (2 SWS) mit Vortrag (Forschungskolloquium des Arbeitsbereichs, der die Masterarbeit betreut). 3. Betreuung der Masterarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme an Kolloquien: Keine
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(-en)	Art der Teilmodulprüfungen: Masterarbeit sowie Vortrag zur Masterarbeit Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit: Diese kann beantragt werden, sofern die Module A. Psychologische Methoden und Statistik und B. Psychologische Diagnostik erfolgreich absolviert wurden und in den Modulen C. Grundlagenwahlfach und D. Anwendungswahlfach insgesamt mindestens 12 LP erworben wurden. Voraussetzung für die Teilprüfung „Vortrag“ ist die regelmäßige, aktive Teilnahme am Forschungskolloquium. Die Teilmodulprüfung „Vortrag“ wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Masterarbeit: 27 LP Forschungskolloquium: 1 LP Abschlusskolloquium: 1 LP Vortrag: 1 LP Gesamt: 30 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens Jahresturnus
Dauer	mindestens 1 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: Forschungskolloquium ab dem 1. Semester möglich. Beginn der Masterarbeit im 3. Semester, Besuch des Abschlusskolloquiums/Vortrag im 4. Semester

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben. Sie gelten auch für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen und beantragt haben, dass die Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 18. Juni 2014 für sie anwendbar ist.

Hamburg, den 18. Februar 2022
Universität Hamburg